## 1959 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

## Bericht des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten

Im Hinblick auf die, insbesondere auf sprachlichem und kulturellem Gebiet, engen Beziehungen Südtirols mit Österreich – die in dem Pariser Abkommen vom 5. September 1946, das die Grundlage für die Schutzfunktion Österreichs gegenüber Südtirol bildet, ihren Ausdruck finden – sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß Südtiroler auf bestimmten Verwaltungsgebieten Österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt werden. So soll Südtirolern insbesondere die Möglichkeit eröffnet werden, als außerordentliche Universitätsprofessoren sowie als Universitäts (Hochschul) assistenten an den Universitäten und Hochschulen tätig zu sein. Dieser Personenkreis soll auch das Recht erhalten, in den Kollegialorganen der Universitäten gemäß dem Universitäts-Organisationsgesetz als Mitglieder bestellt zu werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben,

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 01 30

Rosa H e i n z Berichterstatter Dr. Anna Demuth Obmann